

auf „ärztliche Kunstfehler“ zurückzuführen seien, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, damit solche offensichtlich vermeidbaren „ärztlichen Kunstfehler“ nicht das Leben von Patienten kostet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 21. Dezember 1992**

Hausstaub-Allergenextrakte sind vom Paul-Ehrlich-Institut (PEI) nicht zugelassen worden. Sie werden als sog. „individuelle Rezepturen“ in den Verkehr gebracht, die nicht der Zulassungspflicht i. S. d. § 21 Abs. 1 AMG unterliegen, da sie keine Fertigarzneimittel i. S. d. § 4 Abs. 1 AMG sind. Individuelle Rezepturen werden auf Anweisung eines Arztes im Rahmen seiner Therapiefreiheit für einen bestimmten Patienten hergestellt.

Dem PEI sind in den 80er Jahren insgesamt 22 Todesfälle (davon 16 in der Bundesrepublik Deutschland) zur Kenntnis gelangt, die mit Hyposensibilisierungsmaßnahmen im Zusammenhang stehen. Informationen über Todesfälle, die speziell nach der Behandlung mit Hausstaub-Allergenextrakten auftraten, liegen dem PEI derzeit nicht vor.

Nach den dem PEI zur Verfügung stehenden Erkenntnissen liegt die Annahme nahe, daß die bekanntgewordenen Todesfälle im Zusammenhang mit den Umständen der ärztlichen Behandlung bei der Anwendung dieser Hyposensibilisierungspräparate gesehen werden müssen. Insbesondere kann, wenn im Einzelfall ein anaphylaktischer Schock auftritt, der nicht oder nicht fachgerecht behandelt wird, der Tod eintreten.

Hyposensibilisierungsimpfstoffe, darunter auch Hausstaub-Allergenextrakte, sind in vielen Fällen erfolgreich eingesetzt worden, ohne daß dabei Zwischenfälle eingetreten sind.

Das Amt prüft, ob bei zulassungspflichtigen Hyposensibilisierungspräparaten von der Möglichkeit des mit dem Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes vom 11. April 1990 eingefügten § 28 Abs. 2a AMG Gebrauch gemacht werden sollte, wonach Warnhinweise angeordnet werden können, daß das Arzneimittel nur von Ärzten bestimmter Fachgebiete verschrieben und unter deren Kontrolle angewendet werden darf. Mit einer derartigen Maßnahme können jedoch nur ca. 30% der Allergenextrakte, nämlich solche, die als Fertigarzneimittel zugelassen sind, erfaßt werden. Der Erfolg einer solchen Maßnahme wird in den Fachkreisen kontrovers diskutiert.

Die Hyposensibilisierungsbehandlung erfordert ein großes Maß an ärztlicher Erfahrung und Verantwortung. Dies ist in der Fachwelt bekannt. Auch das Paul-Ehrlich-Institut und die Deutsche Gesellschaft für Allergie- und Immunitätsforschung haben wiederholt darauf hingewiesen.

106. Abgeordnete
**Ingrid
Walz**
(F.D.P.)

Welche Informationen liegen der Bundesregierung über Organraub und mafiaähnliche Strukturen des Organhandels in Entwicklungsländern – zum Beispiel Indien – vor?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 16. Dezember 1992**

Der Bundesregierung sind im wesentlichen nur Nachrichten aus den Medien bekannt, in denen von kriminellen Machenschaften im Zusammenhang mit der Beschaffung von Organen aus Ländern der Dritten Welt berichtet wird. Die Bundesregierung hat sich bemüht, diesen Meldungen nachzugehen. Dabei hat sich gezeigt, daß es kaum möglich ist, den Wahrheitsgehalt dieser Berichte festzustellen. Auch die wiederholte Einschaltung des Auswärtigen Amtes und der Botschaften vor Ort hat keine Erkenntnisse gebracht.

107. Abgeordnete
**Ingrid
Walz**
(F.D.P.)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung über „Organübertragungs-Pauschalreisen“ aus Deutschland in Entwicklungsländer vor, und erwägt sie die Organisation solcher Reisen im Zuge des Verbots von kommerziellem Organhandel unter Strafe zu stellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 16. Dezember 1992**

Die Bundesregierung besitzt keine konkreten Informationen über „Organübertragungs-Pauschalreisen“ aus Deutschland in Entwicklungsländer. Es ist schwer vorstellbar, daß Deutsche, die über eines der besten Gesundheitssysteme der Welt verfügen, insbesondere in die Dritte Welt reisen, um sich dort ohne Kenntnis näherer Umstände, ohne Beratung mit ihren Ärzten und ohne Gedanken an die Nachbehandlung ein gekauftes Organ implantieren zu lassen. Schriftliche Angebote zum Verkauf von Organen sind gelegentlich gemacht, aber sowohl von der Ärzteschaft wie von seiten der Bundesregierung entschieden zurückgewiesen worden.

Ein Bedürfnis für eine spezielle Regelung bezüglich eines „Organübertragungstourismus“ im Rahmen des geplanten Verbots des kommerziellen Organhandels wird daher derzeit nicht gesehen, zumal eine entsprechende Tätigkeit deutscher Touristikunternehmen – je nach konkreter Fallgestaltung – nach den geplanten Strafvorschriften eine strafbare Vermittlung von Organen darstellen kann.

108. Abgeordnete
**Ingrid
Walz**
(F.D.P.)
- Was unternimmt die Bundesregierung, um einerseits über die Gefahren einer Reise in Entwicklungsländer zwecks einer Organtransplantation für den Empfänger zu informieren, sowie andererseits über die unmenschliche Spendenpraxis, wie zum Beispiel Organraub oder Verkauf aus finanzieller Notlage, in diesen Ländern aufzuklären?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 16. Dezember 1992**

Es ist Aufgabe der Ärzte, bei ihrer Behandlung den Kranken nachdrücklich sowohl auf die Gefahren einer in Erwägung gezogenen Organtransplantation in einem Entwicklungsland als auch auf die schwer-

wiegenden ethischen Bedenken hinzuweisen. Die Bundesregierung hat im Zuge der Vorbereitung einer gesetzlichen Regelung wiederholt auf die Verwerflichkeit eines kommerziellen Organhandels hingewiesen. Diese Unterrichtung wird im Zuge des beabsichtigten Gesetzgebungsvorhabens fortgesetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

109. Abgeordneter
Reinhold Hiller (Lübeck)
(SPD)
- Welche personellen und finanziellen Auswirkungen hat die vom Verwaltungsrat der Deutschen Bundesbahn beschlossene Umwandlung des Betriebswerkes Lübeck in einen Betriebshof im Jahre 2002?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 17. Dezember 1992

Die langfristige Werke-Ordnung (LWO) der Deutschen Bundesbahn (DB) ist dem Verwaltungsrat der DB am 16. Dezember 1992 vorgestellt worden. Eine Genehmigung in ihrer Gesamtheit durch den Verwaltungsrat der DB ist gemäß Bundesbahngesetz nicht erforderlich.

Die LWO sieht für das Betriebswerk (Bw) Lübeck die Umwandlung der Werkstätte für Brennkraft-Lokomotiven bis zum Jahr 2002 in einen Betriebshof vor. Die Instandhaltungsstellen für Güterwagen sowie die übrigen Funktionen des Bw Lübeck werden davon nicht berührt.

Der derzeit vorhandene Personalbedarf von rd. 80 Werkstättenarbeitern im Bereich der Triebfahrzeuginstandhaltung wird in den nächsten Jahren um etwa 90% sinken. Die Zahl der Mitarbeiter soll zum Teil durch natürliche Fluktuation und zum Teil durch Umsetzung zu anderen DB-Stellen angeglichen werden.

Durch diese geplanten Maßnahmen werden die Gemeinkosten für Anlagen, Betriebsmittel und Infrastruktur im Bw Lübeck in einer Größenordnung von etwa 3 Mio. DM/Jahr gesenkt werden können.

110. Abgeordneter
Reinhold Hiller (Lübeck)
(SPD)
- Welche Auswirkungen haben die Planungen der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Reichsbahn, die Reparatur von Lokomotiven und Waggons durch die Schließung von verschiedenen Ausbesserungswerken und teilweise Verlagerung auf private Firmen bis zum Jahr 2002 zu rationalisieren, für das Bahnbetriebswerk Lübeck, und welche Auswirkungen, insbesondere hinsichtlich der Zahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen am Standort Lübeck, werden bei der Umsetzung dieser Planungen eintreten?